

Antrag

der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartnern bei der Ausarbeitung der Operationellen Programme im Rahmen der Neugestaltung von EU-Programmen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

I.

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche nichtstaatlichen Wirtschafts- und Sozialpartner mit Kompetenzen in den Bereichen Landwirtschaft sowie Natur- und Umweltschutz an der Erarbeitung der Operationellen Programme zur Ausgestaltung der EU-Förderung im Rahmen der EU-Programme ESF und EFRE beteiligt waren (Benennung der einzelnen Einrichtungen/Organisationen);
2. ob diese Wirtschafts- und Sozialpartner bei ESF und EFRE von Anbeginn an bei der Neugestaltung der Programme für die Förderperiode 2007 bis 2013 eingebunden wurden und auf welche Weise;
3. ob den Wirtschafts- und Sozialpartnern bei ELER, ESF und EFRE detaillierte schriftliche Unterlagen über die Inhalte der geplanten Förderprogramme zur Verfügung gestellt wurden und wie viel Zeit sie für die Ausarbeitung von Stellungnahmen erhielten;
4. wie viele Anregungen der Wirtschafts- und Sozialpartner im Rahmen der ersten Beteiligungsrunde eingingen, wie viele davon bei ESF und EFRE berücksichtigt wurden und um welche es sich dabei konkret handelt;

5. welche Anregungen keine Berücksichtigung gefunden haben und aus welchen Gründen die jeweiligen Anregungen bei ESF und EFRE nicht berücksichtigt wurden;
6. wie die weitere Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner – unter Bezug auf Artikel 6 der EU-ELER-Verordnung 1698/2005 und Artikel 11 der EU-Strukturverordnung 1083/2006 im Sinne einer partnerschaftlichen Beteiligung – vor Abgabe der ELER-, ESF- und EFRE-Programmenvorwürfe in Brüssel und darüber hinaus gestaltet werden soll;

II.

Anhörungen im Landtag zu den Operationellen Programmen des Landes zur Umsetzung der EU-Programme ESF, ELER und EFRE und ihren Prioritätsachsen, Handlungsfeldern und Instrumenten durchzuführen.

31. 01. 2007

Dr. Murschel, Sckerl, Dr. Splett,
Lehmann, Pix, Rastätter GRÜNE

Begründung

Eine der Grundstrategien der EU-Kommission, die sich durch alle neuen Programme der Förderperiode 2007 bis 2013 zieht, ist eine im Vergleich zu bisher stärkere Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner inklusive der Umweltverbände.

Die Kommission setzt darauf, qualitativ verbesserte Programme dadurch zu erzielen, dass regionalspezifische Erfahrungen aus einem breiten gesellschaftlichen Umfeld gebündelt in die Programmplanung einfließen.

Auch das Europäische Parlament hat sich hinsichtlich der Programmierungs- und Umsetzungsphase der Programme vor allem aufgrund des permanenten Drucks der GRÜNEN/EFA-Fraktion für ein klares Partnerschaftsprinzip stark gemacht. Dieses legt nun fest, dass neben den Kommunen und Regionen auch die Sozialpartner sowie zivilgesellschaftliche Organisationen an der Programmierung, der Umsetzung und der Kontrolle beteiligt werden müssen. Das gilt in erster Linie für die in der Verordnung genannten Umweltverbände und Verantwortliche für Gleichberechtigung von Männern und Frauen.

Die Landesregierung ist gefordert, die Wirtschafts- und Sozialpartner bei der Ausgestaltung der EU-Strukturpolitik im Lande von Anfang an einzubinden und ihren Sachverstand auch bei der Weiterentwicklung im Laufe der neuen Förderperiode zu konsultieren.

Das MLR hat mit Schreiben vom 21. Dezember 2006 einige Informationen über den Ablauf der Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner bei der Erstellung des Operationellen Programms der EU-ELER-VO zur Verfügung gestellt. Daher bezieht sich ein Teil der Fragen lediglich auf die Umsetzung von EFRE und ESF.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Februar 2007 Nr. 45–8438.31 nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum in Abstimmung mit dem Staatsministerium, dem Wirtschaftsministerium, dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche nichtstaatlichen Wirtschafts- und Sozialpartner mit Kompetenzen in den Bereichen Landwirtschaft sowie Natur- und Umweltschutz an der Erarbeitung der Operationellen Programme zur Ausgestaltung der EU-Förderung im Rahmen der EU-Programme ESF und EFRE beteiligt waren (Benennung der einzelnen Einrichtungen/Organisationen);

REGIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Bereich EFRE

Für den Bereich der Landwirtschaft wurden die Arbeitsgemeinschaft der Badisch-Württembergischen Bauernverbände, die Arbeitsgemeinschaft der Landfrauenverbände Baden-Württemberg und die Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände Baden-Württemberg, für den Bereich Umwelt- und Naturschutz der Landesnaturschutzverband als Dachorganisation der Naturschutzverbände, der DWA Landesverband Baden-Württemberg und der Wasserwirtschaftsverband Baden-Württemberg e. V. in den Verteiler der Wirtschafts- und Sozialpartner aufgenommen und somit an der Ausarbeitung des Programms beteiligt.

REGIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Bereich ESF

Bei der Umsetzung des ESF sind inhaltlich allenfalls marginale Berührungspunkte zum Natur- und Umweltschutz gegeben. Aus Sicht der ESF-Fondsverwaltung ist es deshalb nicht erforderlich, neben den Stadt- und Landkreisen, in deren Zuständigkeit auch der Landschafts- und Naturschutz fällt, zusätzliche nichtstaatliche Partner in das Verfahren einzubeziehen.

EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT (EFRE)

Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

Als Vertretung der Umweltverbände ist die internationale Bodensee-Stiftung bereits im Interreg IIIA-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ Mitglied des Begleitausschusses und daher von Anfang an über den Planungsprozess für das neue Interreg IV-Programm informiert und auch in diesen eingebunden. Die Bodensee-Stiftung ist 1994 aus dem „Bodensee-Umweltschutzprojekt“ der Deutschen Umwelthilfe hervorgegangen. Stifter sind folgende Umweltorganisationen:

- Pro Natura Schweiz
- World Wide Fund for Nature Schweiz (WWF)
- Österreichischer Naturschutzbund (ÖNB)
- Naturschutzbund Deutschland (NABU)
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
- Deutsche Umwelthilfe (DUH)

Dem Stiftungsbeirat gehören 18 Umweltschutzorganisationen aus drei Ländern an, die regelmäßig als Umweltrat Bodensee zusammenkommen.

Oberrhein

Am Beteiligungsverfahren haben insgesamt 38 Einrichtungen teilgenommen. Davon sind sechs dem Bereich der nichtstaatlichen Wirtschafts- und Sozialpartner mit Kompetenzen in den Bereichen Landwirtschaft, Natur und Umweltschutz zuzurechnen:

- ALSACE NATURE
- Alter Alsace Energies
- Trinationales Umweltzentrum Weil am Rhein e. V.
- „ARIENA (Association régionale pour l’initiation à la nature et à l’environnement en Alsace)“
- ASPA (Association pour la Surveillance et l’Etude de la Pollution Atmosphérique en Alsace)
- „ITADA (Institut Transfrontalier d’Application et de Développement Agromomique; Grenzüberschreitendes Institut zur rentablen umweltgerechten Landwirtschaft)“

2. *ob diese Wirtschafts- und Sozialpartner bei ESF und EFRE von Anbeginn an bei der Neugestaltung der Programme für die Förderperiode 2007 bis 2013 eingebunden wurden und auf welche Weise;*

in Verbindung mit

3. *ob den Wirtschafts- und Sozialpartnern bei ELER, ESF und EFRE detaillierte schriftliche Unterlagen über die Inhalte der geplanten Förderprogramme zur Verfügung gestellt wurden und wie viel Zeit sie für die Ausarbeitung von Stellungnahmen erhielten;*

*REGIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND BESCHÄFTIGUNG**Bereich EFRE*

Das MLR hat die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner gemäß Artikel 11 der VO (EG) Nr. 1083/2006 in die Programmplanung für das EFRE-Programm einbezogen. Eine erste Beteiligung fand im Rahmen der Ziel-2-Begleitausschusssitzung im Juni 2006 in Seckach (Neckar-Odenwald-Kreis) statt. Dem Begleitausschuss wurden hierfür eine Vorlage mit den Grundsätzen für die Programmplanung in der Förderperiode 2007 bis 2013 sowie ein Entwurf für die Programmstruktur des EFRE-Programms vorgelegt.

Die zweite Beteiligung der Partner fand im Rahmen einer Informations- und Konsultationsveranstaltung des MLR am 16. November 2006 auf der Basis des Entwurfs des Operationellen Programms statt. Den Partnern wurde Gelegenheit gegeben, binnen zwei Wochen nach der Veranstaltung schriftlich zum Programmentwurf Stellung zu nehmen. Einzelnen Verbänden wurde auf Anfrage eine Verlängerung eingeräumt.

Eine weitere Möglichkeit der Beteiligung bestand während der Öffentlichkeitsbeteiligung, die im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung für das Operationelle Programm durchgeführt wurde und die im Staatsanzeiger bekannt gemacht worden war. Hierfür wurden der Umweltbericht und der fortgeschriebene Programmentwurf auf der Internetseite www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de des MLR zur Verfügung gestellt.

*REGIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND BESCHÄFTIGUNG**Bereich ESF*

Im Hinblick auf die ESF-Schwerpunktsetzung in Baden-Württemberg erarbeitete das Ministerium für Arbeit und Soziales bereits 2005 erste sogenannte Strategie-Punkte für die Programmplanung der kommenden Förderperiode.

Diese wurden im Herbst 2005 in einer ersten Beteiligungsrunde den für den ESF relevanten Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den Stadt- und Landkreisen zur Stellungnahme vorgelegt. Zusätzlich wurden mit diesen Partnern Gespräche geführt.

Im 2. Halbjahr 2006 hat das Ministerium für Arbeit und Soziales für Baden-Württemberg einen Entwurf für ein sog. Operationelles Programm für die ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 erarbeitet. Im November 2006 erhielten die für den ESF relevanten Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Stadt- und Landkreise den Programmentwurf mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb von 4 Wochen.

EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT (EFRE)

Oberrhein

Vom 3. November bis 24. November 2006 wurden die strategischen Leitlinien des Operationellen Programms sowie die SWOT-Analyse im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsverfahrens veröffentlicht. Durch Pressemitteilungen der Programmpartner sowie auf der Programmhomepage wurde zur Beteiligung aufgerufen, die auch im Rahmen eines Workshops erfolgen konnte.

Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

Die Bodensee-Stiftung war von Anfang an in die Neugestaltung des Programms Interreg IV Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein einbezogen. So erfolgte bereits am 4. Juli 2006 zu Beginn der Programmierungsphase ein breit angelegter Workshop, zu dem u. a. auch die Wirtschafts- und Sozialpartner und explizit auch die Bodensee-Stiftung eingeladen waren. Ziel dieses Workshops war es, einen ersten Entwurf für die inhaltliche Neuausrichtung des neuen Programms vorzustellen, die strategischen Grundzüge zu diskutieren und über die Stärken-Schwächen-Analyse sowie Ex-Ante-Evaluierung einschließlich der Strategischen Umweltprüfung zu informieren.

Der Bodensee-Stiftung wurde mit Schreiben vom 8. Dezember 2006 sowohl ein Entwurf des Operationellen Programms als auch des Strategischen Umweltberichts übersandt. Darüber hinaus wurde die Bodensee-Stiftung im Rahmen des Konsultationsverfahrens mit Schreiben vom 12. Dezember 2006 eingeladen sowohl zum Operationellen Programm als auch zum Umweltbericht Stellung zu nehmen. Die Frist betrug etwas mehr als vier Wochen und lief bis zum 19. Januar 2007.

FÖRDERUNG DER ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ELER)

MAßNAHMEN- UND ENTWICKLUNGSPLAN II

Bei der Erarbeitung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 bis 2013 (MEPL II) waren die Wirtschafts- und Sozialpartner gem. Artikel 6 der ELER-Verordnung VO (EG) Nr. 1698/2005 kontinuierlich einbezogen.

Die Auftaktveranstaltung zum Beginn des Konsultationsprozesses fand am 22. März 2005 in Weinsberg statt. Es folgten themenbezogene Anhörungen und Gespräche mit den Verbänden. Zur Vorbereitung auf die abschließende zentrale Konsultationsveranstaltung am 4. Juli 2006 in Weinsberg wurde am 1. Juni 2006 eine Internetseite als Konsultationsforum zum MEPL II eingerichtet (www.mepl.landwirtschaft-bw.de). Auf dieser Internetseite wurden die Entwürfe der Beschreibungen der einzelnen Fördermaßnahmen sowie die geplante Fördermittelverteilung auf die einzelnen Maßnahmen eingestellt. Die Verbände hatten bis zum 15. Juli 2006 Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stellungnahmen. Einzelnen Verbänden wurde auf Anfrage eine Fristverlängerung um bis zu zehn Tagen ermöglicht.

4. wie viele Anregungen der Wirtschafts- und Sozialpartner im Rahmen der ersten Beteiligungsrunde eingingen, wie viele davon bei ESF und EFRE berücksichtigt wurden und um welche es sich dabei konkret handelt;

in Verbindung mit

5. welche Anregungen keine Berücksichtigung gefunden haben und aus welchen Gründen die jeweiligen Anregungen bei ESF und EFRE nicht berücksichtigt wurden;

REGIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Bereich EFRE

Im Rahmen der Beteiligungen gingen insgesamt neun Stellungnahmen ein. Sie enthielten Anregungen zum Operationellen Programm selbst, zur Umsetzung des Operationellen Programms sowie Anregungen, die über den Förderrahmen des Programms hinausgehen. Die Anregungen der ersten Kategorie wurden in den Programmplanungsprozess einbezogen, soweit sie mit den Zielen des Programms, dem Finanzierungsrahmen und den Rahmenbedingungen seitens des Landes vereinbar waren. Anregungen für die Umsetzung des Programms finden Berücksichtigung bei der Implementierung im Rahmen der einzelnen Förderrichtlinien, jedoch nicht im Rahmen des Operationellen Programms.

REGIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Bereich ESF

Das Ziel der ersten Beteiligungsrunde, einen Konsens der Beteiligten bezüglich der zukünftigen ESF-Förderschwerpunkte in Baden-Württemberg herzustellen, konnte erreicht werden.

Im Rahmen der zweiten Beteiligungsrunde gingen beim Ministerium für Arbeit und Soziales insgesamt sechs Stellungnahmen zum Operationellen Programm-Entwurf ein. Die Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche der Wirtschafts- und Sozialpartner wurden im Wesentlichen eingearbeitet, soweit sie nicht über die Programmatik des Operationellen Programms hinausgingen.

Die Konkretisierung der Umsetzungssysteme des ESF in Baden-Württemberg erfolgt nicht im Rahmen des Operationellen Programms. Entsprechend konnten Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche seitens der Wirtschafts- und Sozialpartner, die diesen Punkt betreffen, keine Berücksichtigung finden.

EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT (EFRE)

Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

Die Bodensee-Stiftung hat mit Schreiben vom 16. Januar 2007 zum Operationellen Programm Stellung genommen und zahlreiche Anmerkungen und Anregungen eingebracht. Im Rahmen des noch laufenden Programmierungsprozesses zeichnet sich ab, dass eine Vielzahl der Anregungen u. a. zum Thema „Klimawandel“ oder zu der Möglichkeit einen Kleinprojektfonds auch im ökologischen Bereich zu fördern, übernommen werden können.

Oberrhein

Am Beteiligungsverfahren haben insgesamt 38 Einrichtungen teilgenommen. Davon sind sechs dem Bereich der nichtstaatlichen Wirtschafts- und Sozialpartner mit Kompetenzen in den Bereichen Landwirtschaft, Natur und Umweltschutz zuzurechnen. Die Stellungnahmen wurden von den Programmpartnern diskutiert und flossen, soweit sie nicht schon im Programm enthalten waren, in die weitere Programmerarbeitung ein.

*FÖRDERUNG DER ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ELER)
MAßNAHMEN UND ENTWICKLUNGSPLAN II*

25 Wirtschafts- und Sozialpartner haben die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen genutzt. Die Stellungnahmen sind in Kapitel 14 des MEPL II-Entwurfs ausgewertet. Der Auswertung ist zu entnehmen, welche Anregungen, Wünsche und Forderungen berücksichtigt wurden. Eventuelle Nichtberücksichtigungen sind entsprechend begründet. Die Auswertung der Stellungnahmen wurde den Wirtschafts- und Sozialpartnern schriftlich übermittelt.

6. wie die weitere Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner – unter Bezug auf Artikel 6 der EU-ELER-Verordnung 1698/2005 und Artikel 11 der EU-Strukturverordnung 1083/2006 im Sinne einer partnerschaftlichen Beteiligung – vor Abgabe der ELER-, ESF- und EFRE-Programmwürfe in Brüssel und darüber hinaus gestaltet werden soll;

Die partnerschaftliche Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Programmerstellung ist abgeschlossen. Bei der Umsetzung der Operationellen Programme des EFRE und des ESF in Baden-Württemberg wird sie entsprechend der Artikel 11 und 63 ff. der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 durch die Einsetzung eines Begleitausschusses fortgeführt und sichergestellt. Gleiches gilt für die Förderung im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ELER) gemäß Artikel 77.

II.

Anhörungen im Landtag zu den Operationellen Programmen des Landes zur Umsetzung der EU-Programme ESF, ELER und EFRE und ihren Prioritätsachsen, Handlungsfeldern und Instrumenten durchzuführen.

Im Rahmen der Programmierung hat eine umfassende Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner durch das für das jeweilige Operationelle Programm zuständige Ministerium stattgefunden. Die im Rahmen der Stellungnahmen vorgelegten Anregungen wurden bei der Programmplanung im Rahmen der finanziellen, inhaltlichen und politischen Eckpunkte des jeweiligen Operationellen Programms bzw. des MEPL II berücksichtigt. Die Partnerschaft wird durch die Einsetzung eines Begleitausschusses für das jeweilige Operationelle Programm bzw. den MEPL II fortgeführt.

Auch in den vergangenen Förderperioden der Europäischen Union wurde das partnerschaftliche Prinzip gepflegt, ohne dass hierfür Anhörungen im Landtag notwendig waren.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum